

Schutz – und Hygienekonzept - Handlungsrichtlinie
Deutsche Meisterschaft Skisprung/ Nordische Kombination
vom 22. – 25. Oktober 2020 in Oberstdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	2
2. Generelle sportartspezifische Vorteile der Sommersportarten	3
3. Handlungsrichtlinie für den Wettkampfbetrieb	3
4. Schutz von Volunteers und OK-Mitarbeitern	4
5. Kontaktnachverfolgung	4
6. Betreuer-, Trainer- und Funktionärsreduktion	5
7. Zuschauer	5

1. Allgemeines:

Die Skisport- und Veranstaltungs GmbH und der Skiclub Oberstdorf wurden vom Deutschen Skiverband beauftragt vom 22. – 25. Oktober 2020 die Deutschen Meisterschaften im Skisprung und der Nordischen Kombination durchzuführen.

Wir erläutern im Folgenden unser Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung von vereinsbasierten, nationalen Sommerwettkämpfen.

Um sichere Wettkämpfe in der Audi Arena Oberstdorf sowie dem Langlaufstadion Ried zu ermöglichen, haben wir eine Vielzahl an organisatorischen Maßnahmen und Regelungen vorbereitet um die Sicherheit der Athleten, Trainer, Funktionären sowie der Mitarbeiter des Organisationskomitees zu gewährleisten.

Diese Handlungsrichtlinie ist kein Ersatz für medizinische, behördliche oder rechtliche Experteneinschätzungen zur derzeitigen Durchführung von Veranstaltungen.

Die Umstände und Richtlinien rund um Covid-19 unterliegen einer ständigen und dauerhaften Dynamik. Somit kann der Veranstalter keine Garantie für die Aktualität, Vollständigkeit und Beständigkeit dieses Dokuments geben.

Alle Beteiligten müssen sich darüber bewusst sein, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona Virus weiterbesteht und nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Generell gelten die Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5m-Regel), Unterlassen von Körperkontakt (kein Handschlag, usw.) und Hygiene (Niesen/ Husten in die Armbeuge, häufiges Händewaschen sowie Desinfektion).

2. Generelle sportartspezifische Vorteile der Sommersportarten (hier: Skisprung und Nordische Kombination):

- Alle Sommerwettkämpfe finden in der Regel „outdoor“ und grundsätzlich ohne Körperkontakt statt
- Erheblich minimiertes Ansteckungsrisiko aufgrund dauerhafter Luftzirkulation für nahezu allen aktiven und passiven Wettkampfteilnehmer (Athleten/ Betreuer/ Offizielle)
- Wettkämpfe werden nicht/kaum über direkte Zweikampf-Situationen entschieden, grundsätzlich sind Einzelstarts möglich
- Bei Staffelwettbewerben/ Massenstarts ist das Ansteckungsrisiko im Vergleich zu Ball- und Kontaktsportarten zu vernachlässigen

3. Handlungsrichtlinie für den Wettkampfbetrieb:

Um das Veranstaltungsgelände betreten zu dürfen ist es notwendig **täglich** den vom Veranstalter erstellen Selbstauskunftsbogen auszufüllen. In diesem Selbstauskunftsbogen muss zudem die Bestätigung des Vorliegens eines negativen Sars-CoV-2-Test (PCR-Test) erfolgen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Nur bei Vorliegen des ausgefüllten Bogens werden im Gegenzug Zugangsberechtigungen sowie die Startnummern ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt täglich auf dem TV-Compound, der sich auf dem Weg zu den Schanzen befindet.

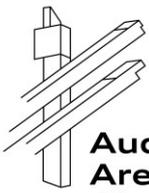
Bei Vorliegen von Symptomen und einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Wettkampfanlagen untersagt.

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren herrscht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Maskenpflicht. Die Maske muss selbstständig und feststehend sein (z.B. Alltagsmasken, medizinische Masken, selbstgenähte Masken, Einweg-Masken). Nicht erlaubt sind: Face Shields, Schals, Halstücher oder vorgehaltene Textilien. Ausnahmen hierfür bestehen lediglich beim Betreten des Anlaufs und beim Sprung. Sobald der Athlet den Auslauf verlässt, gilt diese Maskenpflicht wieder. Das Gleiche gilt im Langlaufstadion Ried wobei hier das Abnehmen des Mund-Nasenschutzes im Startbereich zulässig ist. Medizinische / Ärztliche Atteste welche eine Ausnahme von der Pflicht des Tragens einer Maske beinhalten werden nicht akzeptiert. Vor Ort kann keine Maske käuflich erworben werden.

In geschlossenen Räumen, wie z.B. dem Kampfrichterturm und Sub-Rennbüro, ist es erforderlich eine FFP2-Maske zu tragen.

Ebenfalls gilt es auf dem gesamten Veranstaltungsgeländes nach Möglichkeit den Abstand von 1,5m einzuhalten. Beim Start- und Zielbereich im Langlaufstadion Ried sind Ansammlungen zu vermeiden bzw. ist auch dort, wenn möglich der Mindestabstand einzuhalten.

Es gilt, alle Personen über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen aufzuklären. Die Funktionäre und Trainer sind für die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen und Verhaltensregeln im Wettkampfbereich verantwortlich. Bei Nichteinhaltung werden die betreffenden Verbände/ Einzelsportler aus dem Wettkampf ausgeschlossen und müssen die Wettkampfanlage verlassen. Den Anweisungen des OK ist Folge zu leisten.



**Audi
Arena
Oberstdorf
Allgäu**

In den Toilettenanlagen werden Desinfektionsmittelspender und Papierhandtuchspender mit Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung angebracht.



Es wird kein Catering auf dem Veranstaltungsgelände angeboten, lediglich Getränke werden in den jeweiligen Umkleidekabinen in geschlossenen Flaschen zur Verfügung gestellt.

4. Schutz von Volunteers und OK-Mitarbeitern:

Alle Mitarbeiter werden ausführlich über die allgemein geltenden Hygienevorschriften informiert und auf die Einhaltung wird strikt geachtet. Zudem werden über entsprechende Aushänge weitere Informationen kommuniziert.

Jeder OK-Mitarbeiter und Volunteer ist verpflichtet einmalig einen negativen Sars-CoV-2-Test (PCR-Test) vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden ist und verpflichtet sich ebenfalls zum Ausfüllen eines täglichen Selbstauskunftsbogens.

Die Mitarbeiter sind ebenfalls dazu angehalten stets eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Entsprechendes Material (Mund-Nasenschutz, Einweghandschuhe und Spuckschutz bei Notwendigkeit) werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

In geschlossenen Räumen ist es erforderlich eine FFP2-Maske zu tragen.

Die Verpflegung der Volunteers erfolgt über abgepackte Lunchpakete, welche nach Voranmeldung vom jeweiligen Bereichsleiter abgeholt werden können.

5. Kontaktnachverfolgung

Die Nachverfolgung von Kontakten der Funktionäre und Athleten erfolgt über die offiziellen Meldelisten. Die Erfassung der Kontakte der OK-Mitarbeiter und Volunteers erfolgt über das offizielle Helfersystem des Veranstalters, in welchem die Kontaktdaten hinterlegt sind.

6. Betreuer-, Trainer- und Funktionärsreduktion

Unser Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung der Deutschen Meisterschaft basiert auf einer behördlich vereinbarten Teilnehmerobergrenze. Aus diesem Grund werden nur folgende Betreuer und Funktionäre zugelassen.

Datum	22.10.2020	23.10.2020		24.10.2020		25.10.2020
	Skisprung Herren	Skisprung Damen	NoKo Damen	NoKo Damen	NoKo Herren	NoKo Herren
DSV LGIa	6	3	2	2	4	3
DSV LGIb	3	1	-	-	3	3
DSV LGIIa	1	2	-	-	1	1
DSV LGIIb	1	1	-	-	1	-
DSV	3	2	1	1	4	3
BSV	2	0	1	1	1	2
SBW	2	0	1	1	1	2
TSV	2	0	1	1	1	2
SVSAC	2	1	1	1	1	2
HSV/WSV	1	1	1	1	1	1
Wissenschaft IAT	2	2			2	2
		13	8	8	20	
Gesamt	25	21		28		21

7. Zuschauer

Es werden keine externen Zuschauer zugelassen. Hierzu zählen auch Elternteile, Ehemänner/- frauen oder sonstige Angehörige der Athleten oder Betreuer.